



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6

145. Jahrgang

Köln, den 1. April 2005

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 130 Dekret der apostolischen Pönitentiarie aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“ 189

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 131 Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstaktion 2005 190

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 132 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bonn-Melbtal 190
Nr. 133 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Elsbach/Erft 191
Nr. 134 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz 192
Nr. 135 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Zulpich-Neffeltal 193
Nr. 136 Änderung der Wahlordnung für den Gemeinderat der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn 195

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 137 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis in der Zeit vom 20. April bis zum 15. Mai und der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2005 195

- Nr. 138 Sitzung des Priesterrates vom 18. bis 20. Mai 2005 in Bad Honnef 196
Nr. 139 Weltgebetstag für Geistliche Berufe 196
Nr. 140 Anmeldung von Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen 196
Nr. 141 Veränderungen in der Zusammensetzung des Kirchensteuerates 196
Nr. 142 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DiAG MAV) 197
Nr. 143 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2004 198
Nr. 144 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 198
Nr. 145 Versicherungen für Kindertagesstätten und Unfallversicherung 198
Kirchliche Mitteilungen
Nr. 146 Priesterexerzitien im Collegium Canisianum – Sommer 2005 198
Nr. 147 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 198
Nr. 148 Urlaubsvertretung in Bad Tatzmannsdorf im August 2005 (zweiwöchig) 200
Nr. 149 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten 200
Nr. 150 Zu besetzende Pfarrerstellen 200
Nr. 151 Personalchronik 201
Nr. 152 Pontifikalhandlungen 202

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 130 Dekret der apostolischen Pönitentiarie aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“

Im „Jahr der Eucharistie“ wird das Geschenk des Ablasses mit besonderen Akten der Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes verbunden.

Das größte aller Wunder (vgl. Hochfest des Leibes und Blutes Christi, Lesehore, 2. Lesung) und das höchste Gedächtnis der von Unserem Herrn Jesus Christus durch sein Blut gewirkten Erlösung, die Eucharistie, stellt als Opfer und Sakrament in unfehlbarer Weise die Einheit der Kirche her, erhält sie durch die Kraft der übernatürlichen Gnade, erfüllt sie mit unaussprechlicher Freude und ist eine übernatürliche Hilfe, um die Frömmigkeit der Gläubigen zu fördern und sie zum Wachstum, ja zur Vervollkommnung ihres christlichen Lebens zu führen.

In Anbetracht dessen hat Papst Johannes Paul II. aus seiner Sorge um die Kirche und zum Zwecke der Förderung der öffentlichen und privaten Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes mit dem Apostolischen Schreiben *Mane nobiscum, Domine* vom 7. Oktober 2004 bestimmt, dass in der ganzen Kirche ein entsprechendes Jahr gefeiert werde, das den Namen „Jahr der Eucharistie“ trägt.

Um nun die Gläubigen im Laufe dieses Jahres zu einer tieferen Erkenntnis und einer intensiveren Liebe zu diesem unaussprechlichen „Geheimnis des Glaubens“ anzuspornen, auf dass sie daraus immer reichere geistliche Früchte empfangen, hat der Heilige Vater in der den unterzeichneten Beamten der

Apostolischen Pönitentiarie am 17. Dezember 2004 gewährten Audienz seine Absicht erklärt, dass einige bestimmte, im Folgenden aufgeführte Akte der Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes mit Ablässen verbunden werden.

1. Ein vollkommener Ablass wird allen und jedem Gläubigen unter den gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters, Gesinnung vollkommener innerer Abkehr von jeglicher Sünde) gewährt, sooft sie andächtig und fromm an einem Gottesdienst oder einer Andacht teilnehmen, die zu Ehren des Allerheiligsten Sakramentes gefeiert werden, sei es feierlich ausgesetzt oder im Tabernakel verwahrt.

2. Außerdem wird der vollkommene Ablass zu den oben genannten Bedingungen dem Klerus gewährt, den Mitgliedern der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens und allen weiteren Gläubigen, die zur Feier des Stundengebetes gesetzlich verpflichtet sind, sowie jenen, die gewohnt sind, das Stundengebet („Officium divinum“) aus reiner Andacht zu beten, und zwar sooft sie zum Tagesabschluss vor dem Herrn im Tabernakel gemeinsam oder einzeln die Vesper und die Komplet beten.

Die Gläubigen, die durch Krankheit oder aus anderen rechtmäßigen Gründen gehindert sind, das Allerheiligste Sakrament der Eucharistie in einer Kirche oder Kapelle zu besuchen, können den vollkommenen Ablass zu Hause oder wo auch immer sie sich aufgrund der Verhinderung befinden, erlangen, wenn sie unter völliger Abkehr von jeglicher Sünde, wie es oben gesagt wurde, und mit der Absicht, so bald wie möglich die drei

gewohnten Bedingungen zu erfüllen, im Geiste des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Altarsakrament den Besuch in geistlicher Weise und in der Sehnsucht des Herzens erfüllen und das *Vater unser* sowie das *Glaubensbekenntnis* sprechen unter Hinzufügung einer frommen Anrufung Jesu im Sakrament (z. B. „Hochgelobt und gepriesen sei ohne End, Jesus Christus im Allerheiligsten Sakrament“).

Sollten sie selbst dies nicht erfüllen können, erlangen sie den vollkommenen Ablass auch, wenn sie sich in innerer Sehnsucht mit jenen verbinden, die in der gewohnten Weise das für den Ablass vorgeschriebene Werk verrichten und Gott, dem Barmherzigen, die Krankheiten und Leiden ihres Lebens aufopfern, wobei auch sie die Absicht haben müssen, baldmöglichst die drei gewohnten Bedingungen zu erfüllen.

Die Priester im seelsorglichen Dienst, vor allem die Pfarrer, sind gebeten, unter Beachtung der am 15. Oktober 2004 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung aufgegebenen „Empfehlungen und Vorschläge“ in der am besten geeigneten Weise ihre Gläubigen von dieser Heil bringenden Verfügung der Kirche in Kenntnis zu setzen; sie sollen bereitwillig und großmütig die Beichte hören und an Tagen, die entsprechend dem Nutzen für die Gläubigen fest-

zusetzen sind, in feierlicher Form öffentliche Gebete und Andachten zu Jesus im Allerheiligsten Sakrament leiten.

Schließlich sollen sie bei der Erteilung der Katechese die Gläubigen auffordern, recht oft ein offenes Zeugnis ihres Glaubens und der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes zu geben, wie dies in der Allgemeinen Gewährung IV des *Enchiridion Indulgentiarum* [Handbuch der Ablass] vorgeschlagen wird, unter Beachtung auch der anderen Gewährungen eben dieses *Enchiridions*: Nr. 7 *Eucharistische Anbetung und Prozession*, Nr. 8 *Eucharistische und geistliche Kommunion*, Nr. 27 *Primiz der Neupriester und Gottesdienste beim Jubiläum der Priester- und Bischofsweihe*

Dieses Dekret gilt während des Eucharistischen Jahres ab dem Tag seiner Veröffentlichung im „L'Osservatore Romano“. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Rom, am Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. Dezember 2004, dem Hochfest der Geburt Unseres Herrn Jesus Christus.

James Francis Kardinal Stafford
Großpönitentiar

Gianfranco Girotti, O.F.M.Conv.
Regent

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 131 Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstaktion 2005

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Im Jahr des Weltjugendtags in Deutschland richtet die Solidaritätsaktion RENOVABIS den Blick auf die Lage junger Menschen im Osten Europas. In den ehemals kommunistischen Staaten steht die nachwachsende Generation angesichts des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umbruchs vor großen Herausforderungen. Vielerorts bestimmen Armut, hohe Arbeitslosigkeit, Korruption und Gewalt das Bild.

Die diesjährige Pfingstaktion von RENOVABIS steht unter dem Leitwort: „Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben – Solidarisch mit Jugendlichen im Osten Europas“. Die Kirche will die jungen Menschen in schwierigen Situationen begleiten, ihnen Orientierung

und Lebenssinn vermitteln. Es geht um die Behebung von geistlicher wie materieller Not.

Gott selbst ist es, der die Zusage schenkt: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29,11). Uns kommt es zu mitzuhelfen, dass junge Menschen die frohe Botschaft des Glaubens konkret erfahren können. Setzen auch Sie Zeichen der Solidarität mit den Jugendlichen in Mittel- und Osteuropa. Bitte unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch eine großzügige Spende. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Stapelfeld, den 16. Februar 2005

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. Mai 2005, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 132 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bonn-Melbtal

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Barbara, Bonn-Ippendorf
- St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf
- Heilig Geist, Bonn-Venusberg

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Bonn-Melbtal im
Dekanat Bonn-Mitte/Süd.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Bonn-Melbtal“ zu

einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Bonn. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Bonn-Melbtal, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1.1.2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 17. Januar 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Bonn-Melbtral

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Barbara, Bonn-Ippendorf

St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf

und

Heilig Geist, Bonn-Venusberg

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

26. Januar 2005

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Marx

Nr. 133 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Elsbach/Erft

Die katholischen Kirchengemeinden

– St. Peter und Paul, Grevenbroich

– St. Stephanus, Grevenbroich-Elsen

– St. Georg, Grevenbroich-Neu-Elfgen

– St. Mariä Geburt, Grevenbroich-Noithausen

– St. Mariä Himmelfahrt, Grevenbroich-Gustorf

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Grevenbroich-Elsbach/Erft im Dekanat Grevenbroich.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Grevenbroich-Elsbach/Erft“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Grevenbroich. Der Kir-

chengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Grevenbroich-Elsbach/Erft, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung bestehe aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 1. 2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 21. Januar 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Elsbach/Erft, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 9. Februar 2005

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Nr. 134 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Peter, Neuss-Hoisten
- St. Paulus, Neuss-Weckhoven

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Hoisten/
Weckhoven – Am Hagelkreuz im Dekanat Neuss-Süd.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Neuss. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 1. 2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 21. Januar 2005

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Paulus in Neuss-Weckhoven, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 9. Februar 2005

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Nr. 135 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Zülpich-Neffeltal

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Agatha, Nideggen-Embken
- St. Barbara, Nideggen-Muldenau

- Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim
- St. Christophorus, Zülpich-Bessenich
- St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich
- St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Zülpich-Neffeltal im Dekanat Zülpich.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Zülpich-Neffeltal“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§. 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Zülpich. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Zülpich-Neffeltal, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kircheneinrichtlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 3. 2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 14. Februar 2005

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes
Zülpich-Neffeltal

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Agatha, Nideggen-Embken
St. Barbara, Nideggen-Muldenau
Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim
St. Christophorus, Zülpich-Bessenich
St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich
und
St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

2. März 2005

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
(Marx)

Nr. 136 Änderung der Wahlordnung für den Gemeinderat der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn

Die Wahlordnung für den Gemeinderat der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn vom 1. 12. 1994, in Kraft getreten

am 1. 1. 1995 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. 1. 1995 Nr. 10), zuletzt geändert zum 1. 2. 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. März 2001 Nr. 57) wird hiermit wie folgt geändert:

In § 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

Vorstehende Änderung tritt zum 1. 1. 2005 in Kraft

Köln, den 24. Februar 2005

Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 137 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis in der Zeit vom 20. April bis zum 15. Mai und der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2005

Köln, den 9. März 2005

„Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben
– Solidarisch mit Jugendlichen im Osten Europas.“

Dies ist das Schwerpunktthema der 13. Renovabis-Pfingstaktion. Mit diesem Leitwort, das sich an Jeremia 29,11 anlehnt, will die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa den Blick auf Lebensalltag, Sorgen, Perspektiven und Visionen junger Menschen lenken: Renovabis informiert die Öffentlichkeit in Deutschland über die sehr schwierige Situation der jungen Frauen und Männer in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft und Selbsttötung sind weit verbreitet. Renovabis will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten für junge Menschen in den Ländern im Osten Europas verbessern.

Mit dem Akzent „Jugend im Osten Europas“ unterstreicht die Hilfsaktion auch, dass sie sich aktiv in den XX. Weltjugendtag Mitte August dieses Jahres in Köln einbringt. Zuvor – nämlich bereits Ende April – wird die Renovabis-Pfingstaktion 2005 in Stuttgart mit einem Festgottesdienst, vielen Veranstaltungen und einer Informationskampagne gestartet. Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2005, findet die Aktion mit der Renovabis-Kollekte in allen katholischen Kirchen in Deutschland ihren Abschluss.

Eröffnung der Pfingstaktion 2005

➤ Die Renovabis-Pfingstaktion 2005 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 24. April in Stuttgart zentral eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, mit dem Erzbischof von Belgrad (Serbien), Stanislav Hocevar SDB, dem Bischof von Tarnow (Polen), Wiktor Skworc, und dem Apostolischen Administrator für Südalbanien in Fier, Bischof Hil Kabashi, um 10 Uhr in der Konkathedrale Sankt Eberhard feiern.

➤ Vom 10. April bis zum 1. Mai finden in Stuttgart eine Ausstellung „Jugend sieht Europa“ mit Bildern von Jugendlichen aus Mittel-, Ost und Südosteuropa, Diskussionsveranstaltungen, Autorenlesungen, eine Filmnacht für Jugendliche, ein Konzert der ungarischen Speedfolkband „Transylvanians“ und ein Jugend-Kulturevent statt.

Näheres: www.dr.s.de und www.renovabis.de

- Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, dem 15. Mai, wird in Schwerin mit Weihbischof Norbert Werbs und Bischof Clemens Pickel von der südrussischen Diözese Sankt Klemens begangen. Nach der Messe um 10 Uhr in der Schweriner Propstei findet ein Partnerschaftsfest statt.
- Die Aktionszeit beginnt am Mittwoch, 20. April, und endet am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2005, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (15. Mai 2005) sowie in den Vorabendmessen (14. Mai 2005) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2004

Ab Mittwoch, 20. April 2005 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate (im Bistum Rottenburg-Stuttgart gleich nach Ostern)
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 24. April 2005

Eröffnung der diesjährigen Aktion in Stuttgart um 10 Uhr in der Konkathedrale Sankt Eberhard mit Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst, dem Erzbischof von Belgrad (Serbien), Stanislav Hocevar SDB, dem Bischof von Tarnow (Polen), Wiktor Skworc, und dem Apostolischen Administrator für Südalbanien in Fier, Bischof Hil Kabashi

Samstag und Sonntag, 7./8. Mai 2005

Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe dieses Amtsblatt, Seite 190) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
- die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 14./15. Mai 2005**Gottesdienst mit Predigt und Aufruf zur Osteuropa-Kollekte**

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für junge Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion ohne jeden Abzug an die Erzbistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2005“ zu überweisen an die Erzbistumskasse. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

Die Pfingstnovene 2005 „**Hoffnung und Zukunft ist Gott**“ vom Kölner Seelsorgeamtsleiter und Generalsekretär des Weltjugendtages Dr. Heiner Koch mit einer **Grußbotschaft von Papst Johannes Paul II.**, Bausteine für den Gottesdienst, das Themenheft „Hoffen und Vertrauen auf Gott“, die gemeinsam mit dem BDKJ heraus gegebene **Arbeitshilfe „GO EAST“**, Plakate in unterschiedlichen Größen, auch Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien gehen allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zu. Weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion

erhalten Sie direkt bei:
Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 0 81 61 / 53 09-49, Fax: 0 81 61 / 53 09-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 138 Sitzung des Priesterrates vom 18. bis 20. Mai 2005 in Bad Honnef

Köln, den 1. April 2005

Für die Frühjahrssitzung des Priesterrates sind folgende Themen vorgesehen:

- Schwerpunktthemen:
 - Weltjugendtag – Geistliche Dimension, praktische Fragen und Nachhaltigkeit
 - Die Rolle der Dechanten (im Hinblick) auf die Weitergabe von Überlegungen und Beschlüssen des Priesterrates am Beispiel des Themas „Missionarische Pastoral“
- Vorstellung des „Personalplans 2010+“
- Vorstellung der kategorialen Seelsorge in den Regionen des Erzbistums
- „Zukunft heute“

Anregungen und Wünsche hinsichtlich der Beratung weiterer Themen – vor allem im Rahmen der so genannten „Aktuellen Stunde“ – mögen rechtzeitig an das Erzbischöfliche Generalvikariat gerichtet werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 139 Weltgebetstag für Geistliche Berufe

Köln, den 8. März 2005

Weltgebetstag um Geistliche Berufe

Am 17. April 2005, dem 4. Ostersonntag, feiert die Kirche den 42. Weltgebetstag um Geistliche Berufe. Die diözesane Gebetsstunde mit dem Erzbischof wird um 15.00 Uhr im Kölner Dom stattfinden. Alle, denen das Gebet um Geistliche Berufe ein Anliegen ist, sind dazu herzlich eingeladen.

Das Einladungsplakat dazu und eine Handreichung mit Predigtskizze, Texten und Gebeten für die Gestaltung der Gottesdienste dieses Sonntags, ist an alle Pfarreien verschickt worden und kann in der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“, Tel: 0221 / 1642 7501 noch nachbestellt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 140 Anmeldung von Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen

Köln, den 1. April 2005

Die Geistlichen und Religionslehrer/innen bitten wir, Gesprächskontakte zu halten mit Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten.

Diejenigen, die als Priesterkandidaten im Wintersemester 2005/06 beginnen wollen, setzen sich bitte mit dem Collegium Albertinum in Verbindung und senden bis zum 1. Juli 2005 an Herrn Direktor Markus Hofmann, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19, 53111 Bonn, ein an den Herrn Kardinal gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudent des Erzbistums Köln.

Bewerber, deren Musterung bevorsteht, melden sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst (unter Angabe von Geburtsdatum und -ort) bitte umgehend, damit ihnen die dazu erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Unabhängig von der Meldung für das Erzbistum Köln muss die Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn erfolgen (Studiengang: Katholische Theologie, kirchliches Examen).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 141 Veränderungen in der Zusammensetzung des Kirchensteuerrates

Köln, den 9. März 2005

Im Wahlbezirk 16 ist Herr Thomas Feierabend als gewähltes Mitglied des Kirchensteuerrates zurückgetreten.

Nachfolger ist nach § 1 Abs. 6 der Satzung des Kirchensteuerrates das gewählte Ersatzmitglied

Alois Lützenkirchen, Bankkaufmann, Tel. 021 71/5 61 22
Karl-Jaspers-Straße 50, 51377 Leverkusen

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 142 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DiAG MAV)

Köln, den 17. März 2005

1. Am 21. 2. 2005 hat die Neuwahl des DiAG MAV-Vorstandes stattgefunden.

Gewählt wurden

– zur Vorsitzenden:

Frau Sigrig Galle-Krupp, MAV Marien-Hospital, Rochusstraße 2, 40479 Düsseldorf

– als Stellvertreterin:

Frau Renate Müller, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Margaretenstraße 1, 40235 Düsseldorf

– als Schriftführer:

Herr Franz Billen, MAV St. Josef-Hospital, Postfach 17 62, 53827 Troisdorf

Die DiAG MAV Geschäftsstelle ist unter der Anschrift

Gilbachstraße 17–21, 50672 Köln, Tel.: 02 21/9 51 86-0, Fax 02 21/9 51 86 12, zu erreichen.

2. Als Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung und Fachbereichssprecherinnen und -sprecher wurden gewählt bzw. benannt:

Fachbereich 1

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Ralf Koenig, MAV Generalvikariat Köln, Marzellenstr. 32, 50606 Köln

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Michael Meichsner, MAV Gemeinde- und Pastoralreferenten, Laubingerweg 55, 50827 Köln

Fachbereich 2

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Hans-Walter Aust, MAV Erzbischöfliche Schulen, Gangolfsberg 5, 42399 Wuppertal

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Werner Klassmann, MAV Antoniuskolleg, Pfarrer-Schaaf-Straße 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Fachbereich 3

Sprecherin:

Frau Ute Fuchs, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Kurhausstraße 5, 53773 Hennef

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Gabriele Birkendahl, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bernard-Custodis-Straße 2, 53113 Bonn

Frau Waltraud Ziskoven, Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Bachemer Straße 7, 50352 Hürth

Fachbereich 4

Sprecherin:

Frau Elisabeth Klar, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Friedensstraße 33, 51147 Köln

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Monika Krings, MAV Kath. Kirchengemeinden, Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Rochusstraße 100, 50827 Köln

Frau Kerstin Funken, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Bruno, Ölbergstr. 70, 50939 Köln

Fachbereich 5

Sprecherin:

Frau Karin Moseke, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Max-Brandts-Straße 3, 40233 Düsseldorf

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Renate Müller, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Margaretenstraße 1, 40235 Düsseldorf

Frau Anne Brings, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Maximilian-Kolbe-Straße 4, 41466 Neuss

Fachbereich 6

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Martin Leo, MAV St. Elisabeth-Krankenhaus, Werthmannstraße 1, 50935 Köln

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Franz Billen, MAV St. Josef-Hospital, Postfach 17 62, 53827 Troisdorf

Frau Elvira Thar, MAV St. Marien-Hospital, Gottfried-Disse-Straße 40, 53879 Euskirchen

Fachbereich 7

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Rudi Stockfisch, MAV St. Marien-Krankenhaus GmbH, Werdener Straße 3, 40878 Ratingen

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Sigrig Galle-Krupp, MAV Marien-Hospital, Rochusstraße 2, 40479 Düsseldorf

Frau Gilda Greb-Schulze, MAV Kliniken St. Antonius, Carnaper Straße 55, 42283 Wuppertal

Fachbereich 8

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Agnes Dean, MAV St. Vinzenz-Haus, Konrad-Adenauer-Ufer 55, 50668 Köln

Frau Barbara Schroers, MAV Elisabeth-von-Thüringen-Haus, St. Tönnis-Straße 63, 50769 Köln

Fachbereich 9

Sprecherin und Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Sabine Märker, MAV Haus St. Josef / STB-BG II, Am Klosterhof 1, 40472 Düsseldorf

Vertreterin in der Vertreterversammlung:

Frau Hannelore Schikowsky, MAV Lioba Altenzentrum, Am Alten Weyer 6, 41464 Neuss

Fachbereich 10

Sprecherin:

Frau Christine Wolff, MAV Leo Lionni Kinderheim, Ermländer Weg 2, 53506 Heckenbach-Blasweiler

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Frau Melanie Möcker, MAV Haus St. Stephanus, Rheydter Straße 209, 41515 Grevenbroich

Herr Wolfgang Köhler, MAV Raphaelshaus, Krefelder Straße 122, 41539 Dormagen

Fachbereich 11

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Wilfried Kaul, MAV Jugendbüro Erftkreis e.V., Domackerstraße 54, 50127 Bergheim

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Udo Gierlich, MAV Cusanuswerk, Baumschulallee 5, 53115 Bonn

Fachbereich 12*Sprecherin:*

Frau Constanze Klitzke, MAV Caritasverband Rhein-Sieg-Kreis e.V., Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Olaf Wittemann, MAV Caritas Rheinisch Bergischer Kreis, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch-Gladbach

Herr Walter Kahn, MAV Generalsekretariat Malteser Hilfsdienst e.V., Kalker Hauptstraße 22-24, 51103 Köln

3. Im Einvernehmen mit dem Generalvikariat bestehen folgende Ausschüsse:

- a) Fortbildung
- b) Studientag
- c) Redaktion (Kurier).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 143 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2004

Köln, den 24. Februar 2005

Mit Rundschreiben unseres Referates Haushaltswesen Kirchengemeinden und Gemeindeverbände vom 18. Februar 2005 haben alle Rendanturen bzw. Träger katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln unsere Informationen zum Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für 2004 erhalten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Antrag (mit seinen Anlagen 1 bis 3) bis *spätestens 30. April 2005* beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) einzureichen ist. Anträge, die nach diesem Termin dort eingehen, werden von den Jugendämtern nicht mehr berücksichtigt. Die für das abgelaufene Jahr gewährten Abschlagszahlungen müssen dann zurückgezahlt und vom Träger selbst aufgebracht werden. Wir bitten deshalb dringend, diesen Termin einzuhalten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 144 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW

Köln, den 24. Februar 2005

Die Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW sind gem. Betriebskostenverordnung (BKVO)

§ 2 Abs. 6 und 7 entsprechend dem jeweiligen Preisindex zum 1. Januar 2005 wie folgt neu festgesetzt worden:

Grundpauschalen	
1. Gruppe	13.997,69 €
weitere Gruppen	10.498,14 €
Tagesstättenpauschale	3.359,00 €
Erhaltungspauschalen	
1. Gruppe	4.098,26 €
weitere Gruppen	2.561,41 €

In die Teilhaushaltspläne 2005 der Tageseinrichtungen für Kinder werden wir diese geänderten Pauschalen von uns aus einstellen.

Bei den Betriebskostenzuschüssen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunale Jugendämter) werden die neuen Pauschalen im Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2005 im Frühjahr 2006 nachträglich berücksichtigt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 145 Versicherungen für Kindertagesstätten und Unfallversicherung

Köln, den 18. März 2005

Die Gothaer Versicherung AG hat mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom 1.1.2005 die Vertragsnummern zu den nachfolgend aufgeführten Versicherungsverträgen geändert hat.

Kindertagesstätten: Gebäude Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel

bisher: 61.0542147.0 neu: 37.635.391249

Kindertagesstätten: Inventar Feuer, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl

bisher: 70.0542148.9 neu: 37.635.304859

Kindertagesstätten: Glas

bisher: 61.0542147.0 neu: 37.635.583724

Unfallversicherung

bisher: 46.0491750.7 neu: 37.635.546935

Wir bitten die Kirchengemeinden und Rendanturen, im Schriftverkehr mit der Versicherungsvermittlungs GmbH K.O.C oder der Gothaer Versicherung zukünftig die neuen Versicherungsnummern zu verwenden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen**Nr. 146 Priesterexerzitien im Collegium Canisianum – Sommer 2005**

Wir weisen auf folgendes Priesterexerzitien-Angebot (als biblische Vortragsexerzitien) hin:

Termin: 7. 11. 2005, 18.00 Uhr bis 11. 11. 2005, 10.00 Uhr

Leitung: Redemptoristenpater Heinrich Gerstle, München

Thema: „Einander erlösend begegnen – Seelsorge nach dem Beispiel Jesu“

Anmeldungen erbeten an: Haus Schönenberg, z. Hd. Frau Gille, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Fax: 079 61/91 93 46 oder e-mail: bernd.wagner@redemptoristen.de

Nr. 147 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

Studientag „www.ohnegott.de“
(Kurs-Nr. APD 128)

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en

Zum Thema:

Die Zahl der Menschen, die nicht mehr an Gott glauben, wird größer.

Wo finden diese Menschen Sinn und Orientierung? Was lässt sie hoffen? Woran halten sie sich auf der Suche nach sinnerfülltem, glücklichen Leben? Dies wollten Mitarbeiter im Seelsorgeamt des Erzbistums Köln wissen. Sie starteten das Internetprojekt: www.ohne-gott.de. Sie haben Menschen eingeladen, von ihrem Leben ohne Gott zu erzählen, von ihrer Geschichte, von ihren Erfahrungen und Gedanken. Neben den persönlichen Sichtweisen war es ihnen wichtig zu ergründen, ob und wie mit „Gottlosen“ ein Gespräch möglich ist. Die Ergebnisse dieses Projektes liegen vor und werden mit Ihnen auf diesem Seminar besprochen.

Termin und Ort:

Mi 18. 5. 2005 (9 bis 17 Uhr)
Priesterseminar, Köln

Referenten:

Werner Höbsch und Bernhard Riedl, H.A. Seelsorge, Köln

**Seminar „Wegwarten und Lebensfelder“
(Kurs-Nr. APD 117)**

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en

Zum Thema:

Wegebilder als bildnerischer Ausdruck persönlicher und biblischer Lebenswegsbetrachtungen!

Das Unterwegssein des religiösen Menschen soll in einer Bilderreise unter verschiedenen Aspekten als eine wesentliche Dimension von Lebens- und Heilsgeschichte erfahrbar werden. Gerhard Mevissen, freischaffender Künstler aus Monschau, lädt Sie ein, mit bildnerischen Mitteln das eigene Unterwegssein und biblische Weggeschichten in Bildwelten auszudrücken.

Im Mittelpunkt stehen hier die Freude am kreativen Tun, der wertschätzende Umgang mit den eigenen Bildern und die methodische Handhabe für die Umsetzung in der eigenen pastoralen Praxis.

Termin und Ort:

Mo 30. 5. (14.30 Uhr) bis Mi 1. 6. 2005 (13 Uhr)
Kath.-Soziales Institut, Bad Honnef

Referent:

Gerd Mevissen, Monschau-Höven

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2004/2005, S. 88

**Werkstattseminar „Visualisierte Moderation“
(Kurs-Nr. APD 608)**

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en und -assistent/inn/en

Zum Thema:

Wer an Gruppendiskussionen, Besprechungen oder Konferenzen teilnimmt, macht oft die leidvolle Erfahrung, dass Längeweile und Frust der bestimmende Eindruck der Zusammenkünfte ist und ein Stück Lebenszeit bedeutungslos ver-schwindet.

Passive Zuhörer in aktive Teilnehmer zu verwandeln, den roten Faden für alle sichtbar zu machen, Zusammenkünfte ergebnisorientiert und zielgesichert zu strukturieren, (Mit-)Be-

teiligung zu ermöglichen: die Moderationsmethode, auch bekannt unter dem Markenzeichen ‚Metaplan‘, stellt dafür ein bewährtes Handwerkszeug zur Verfügung.

So einfach die „Kärtchenmethode“ manch einem auf den ersten Blick erscheinen mag (und es im Prinzip auch ist), so vielfältig sind andererseits die Möglichkeiten, den Umgang damit wesentlich zu differenzieren, zu optimieren und der möglichen Gefahr vorzubeugen (die jeder komplexen Methodik inne-wohnt), mehr „Murks“ zu machen, als dem jeweiligen Gruppenprozess zu dienen. (Nicht jeder, der Kärtchen beschreibt und an eine Wand pinnt, moderiert schon sach- und grup-pengerecht!)

Im Seminar werden „theoretische Inputs erfolgen; überwie-gend werden wir praktisch üben und an der Reflexion von Ge-lungenem und Mislungenem lernen.

Termin und Ort:

Mo 13. 6. (9.30 Uhr) bis Mi 15. 6. 2005 (13 Uhr)
Haus Marienthal/Westerwald

Referent:

Rainer Schulte, PR, Köln

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2004/2005, S. 116

**Seminar „Medien und Pastoral“
(Kurs-Nr. APD 609)**

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en und -assistent/inn/en

Zum Thema:

Die sog. Massenmedien für unsere Ziele und Botschaften mit Hilfe der „Massenmedien“ nützlich und zweckdienlich verwenden – um dies zu erreichen sind alle Mitarbeiter/innen in der Pastoral gefordert,

- eine zutreffende Vorstellung über die Formen medialer Kommunikation zu entwickeln,
- ihre Arbeitsweise(n) und Gesetzmäßigkeiten kennen zu ler-nen
- sich im Gebrauch der Massenmedien auszukennen und
- sie selber zweckgerichtet zu nutzen.

Die Studientage Medien und Pastoral vermitteln Vorwissen über die Massenmedien sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Formulierung von Nachrichten. Der Focus der Veran-staltung liegt auf Presse, Radio, Internet. Bei Bedarf werden auch andere Medien (TV, Flyer, Event) angerissen.

Einzelthemen

- Massenkommunikation – Massenmedien – Mediennut-zung
- Pfarrpublizistik und ihre Medien
- Kirche im Internet
- Zeitungsanalyse
- Mediale Darstellungsformen, insbesondere: die Nachricht
- Pressemitteilung – Pressekonferenz – Pressekontakte
- Domradio – Bürgerfunk
- Medientraining: Statement und Interview

Termin und Ort:

Mo 13. 6. (9.30 Uhr) bis Mi 15. 6. 2005 (13 Uhr)
Kath.-Soziales Institut, Bad Honnef

Referenten:

Dr. Manfred Becker-Huberti, Presseamt Erzbistum Köln;
Susanne Becker-Huberti, Journalistin, KSI Bad Honnef

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2004/2005, S. 118

**Werkstatt-Tag „Religionspädagogische Praxis“
(Kurs-Nr. APD 119)***Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, sowie (entgegen anderslautender Aussage) für ehrenamtlich in der Katechese Engagierte

Zum Thema:

Ehrenamtlich Engagierte und Pastorale Dienste stellen einander Elemente ihrer religionspädagogischen Praxis vor, reflektieren ihre katechetische Arbeit und entwickeln neue Bausteine für die Katechese.

Termin und Ort:

Do 16. 6. 2005 (9.30 bis 17 Uhr)

Maternushaus, Köln

Referenten:

J. Markus Schlüter, Diözesanreferent für Gemeindegatechese, Köln; Claudia Berliner, GR, Odenthal; Ruth Keller, PR, Troisdorf; Stefan Stüttem, PR, Brauweiler

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2004/2005, S. 75

**Ein-Jahres-Kurs „Unsere Zukunft – „die Alten“?! –
Eine Einführung in die Altenpastoral und Altenarbeit
(Kurs-Nr. APD 113)***Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone Pastoral- und Gemeindefereferent(inn)en, besonders solche mit dem Schwerpunkt oder der Beauftragung „Altenpastoral“;
Ordensleute, die einen Schwerpunkt im Bereich der Altenarbeit/-pastoral haben oder einen solchen in Absprache mit der Abteilung Seelsorge-Personal entwickeln wollen;
Berufliche Mitarbeiter(inn)en in der offenen und stationären Altenarbeit.

Zum Thema:

Der Anteil der älteren Menschen in unserer Gesellschaft steigt, die Lebensphase des Alters wird länger und gestaltet sich differenziert. Die Gestaltung dieser Lebensphase bringt neue Herausforderungen mit sich.

Mit diesen Herausforderungen ändern sich auch die Anforderungen an eine angemessene pastorale Begleitung alter bzw. alternder Menschen. Eine Altenarbeit und Altenseelsorge, die dieser Situation gerecht wird, muss sich weiter entwickeln und qualifizieren.

Dieser Kurs bietet:

- Eine Einführung in gerontologische Sichtweisen und Erkenntnisse
- Konzeptionelle Überlegungen zu einer angemessenen Altenpastoral
- Beispiele aus der Praxis
- Orientierung und Perspektiven für die eigene berufliche Tätigkeit

Zeitraumen:

Intervallkurs im Gesamtumfang von 12 Tagen, verteilt auf sechs 1- bis 2½-tägige Blöcke im Zeitraum Juni 2005 bis Mai 2006

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2004/2005, S. 80/81

Der Kurs findet statt. Wenige Anmeldungen noch möglich (Anmeldefrist bis 15. April 2005 verlängert). Bitte Ausschreibungsprospekt anfordern (Adresse s. u.)!

Anmeldungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln (auch möglich per Fax: 02 21/16 42-14 28 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de), Tel. Auskunft: 02 21/16 42-14 67 (Herr Deckert)

Nr. 148 Urlaubsvertretung in Bad Tatzmannsdorf im August 2005 (zweiwöchig)

Bad Tatzmannsdorf ist ein kleiner Kur- und Wellnessort im Osten Österreichs, mit 1.608 Einwohnern (davon ⅓ katholisch) und beachtlichen 500.000 Nächtigungen im Jahr.

Die Schwerpunkte sind Kur (Kurzentrums, Rehabilitationszentrum), Terme (Thermen- und Heilbäder) und Sport (Golf, Nordic Lauf- & Walkingarena).

Viele Menschen beschäftigen sich während der Kur auch mit Sinn-, Lebens- und Glaubensfragen. Die Kurseelsorge möchte dabei behilflich sein.

Für Urlaubsvertretung im August werden Priester (Kurseelsorger) für die Feiern der Eucharistie und für die Kurseelsorge (Gespräche und ev. ein Vortrag) benötigt. Ideal wäre ein zweiwöchiger Aufenthalt.

Für gute Unterkunft wird gesorgt. Die private Erholung soll nicht zu kurz kommen.

Bei Interesse bitte ich um Ihre Kontaktaufnahme. Ich stehe gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung, damit Ihr Aufenthalt in unserer Pfarre und im Kurort auch wirklich Ihren Wünschen entspricht:

Mag. Dietmar D. Stipsits, Pfarrer und Kurseelsorger, Kirchenstraße 15, A-7431 Bad Tatzmannsdorf, Austria, Tel. und Fax: (+ 43) 33 53/82 89, Mail: kath-kirche-badtatzmannsdorf@utanet.at

Nr. 149 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 3. Mai 2005 um 15 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referentin: Andrea Schuhmacher, Bechen

Thema: Lachen und Weinen

Nr. 150 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Wuppertal-Barmen, Pfarrverband Barmen-Wupperbogen Ost, ist eine Pfarrerstelle zu besetzen.

Im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Dabringhausen, Dekanat Altenberg, wird die Pfarrerstelle zum 1. 5. 2005 vakant und soll wieder besetzt werden.

Im Seelsorgebereich B (St. Agnes, St. Kunibert und St. Ursula), Dekanat Köln-Mitte, wird zum 1. 6. 2005 eine Pfarrerstelle frei und soll mit einem kan. Pfarrer besetzt werden.

Interessenten setzen sich bitte mit Pfr. Dr. Stefan Heße, Tel.: 02 21/16 42-15 12 in Verbindung.

Nr. 151 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 1.1. Herr Pfarrer Bernd Michael Fasel zum Pfarrer an der erweiterten Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
- 1.1. Herr Pfarrer Christoph Hittmeyer zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch im Dekanat Köln-Nippes;
- 10.2. Herr Dechant Msgr. Dr. Wilfried Evertz zum Stellvertretenden Stadtdechanten im Stadtdekanat Bonn bis zum 31. August 2010;
- 10.2. Herr Stadtdechant Pfarrer Jochen Koenig zum Pfarrverbandsleiter des Pfarrverbandes Neuss-Rund um die Erftmündung im Dekanat Neuss-Süd;
- 15.2. Herr Pfarrer Lambert Schäfer zum Rektoratspfarrer an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen und St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt;
- 17.2. Herr Pater Gerard Blom OSFS zum Subsidiar für ein weiteres Jahr an der Pfarrei Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen im Seelsorgebereich Hennef-Ost des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 17.2. Herr Pfarrer Dr. Johannes Stöhr für ein weiteres Jahr zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Mitte;
- 17.2. Herr Pfarrer Stefan Wagner, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, erneut zum Diözesankurat der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg im Diözesanverband Köln;
- 24.2. Herr Pfarrer i. R. Josef Prinz zum Präses der Kolpingfamilie in Herkenrath im Dekanat Overath;
- 24.2. Herr Pfarrer Johannes Wirthmüller, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle des Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasiums in Bad Münstereifel;
- 1.3. Herr Pfarrer Andreas Haermeyer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Subsidiar an den Pfarreien Frieden Christi in Bonn-Heiderhof, Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf, St. Severin in Bonn-Mehlem, St. Martin in Bonn-Muffendorf und St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld im Seelsorgebereich Bad Godesberg-Süd des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
- 1.3. Herr Kaplan Michael Jung zum Pfarrer an St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf und zum Rektoratspfarrer an St. Michael in Meckenheim-Merl im Seelsorgebereich A des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 1.3. Herr Pater Innocent Lyimo, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Hausgeistlichen am St. Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar;
- 1.3. Herr Kaplan Dominik Schultheis, bei gleichzeitiger Freistellung zur Promotion, mit Wirkung vom 22. August 2005 zum Schulseelsorger an der Liebfrauen-schule in Bonn und Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle;
- 1.3. Herr Pfarrer Albrecht Tewes, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, für die Zeit vom 1. März 2005 bis 30. Juni 2006 zum Pfarrverweser an St. Simon und Judas Thaddäus in Wachtberg-Villip im Seelsorgebereich Wachtberg des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 16.3. Herr Pfarrer Werner Hodick zum 1. Oktober 2005 zum Pfarrer in der Behindertenseelsorge in den bergischen Städten Wuppertal, Remscheid, Solingen und Leverkusen;
- 1.4. Herr Diakon Werner Braun zum Diakon in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Wuppertal unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben;

- 1.4. Herr Diakon Dirk Hemmerich, Diakon m. Z., zum Diakon im Vorbereitungsdienst an St. Antonius in Wuppertal-Barmen und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich Barmen-West des Dekanates Wuppertal-Barmen;
- 1.4. Herr Diakon Bernd Alt zum Diakon zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Wuppertal-Elberfeld unter gleichzeitiger Entpflichtung von den Aufgaben als Diakon in der Altenheimseelsorge im Dekanat Wuppertal-Elberfeld und an St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel, St. Mariä Empfängnis in Wuppertal Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 10.2. Herrn Pfarrer Wolfgang Kolzem zum 31. August 2005 von der Wahrnehmung der Seelsorge gemäß can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch Neukirchen, St. Elisabeth in Leverkusen-Opladen, St. Michael in Leverkusen-Opladen, St. Remigius in Leverkusen-Opladen und St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid im Seelsorgebereich Opladen des Dekanates Leverkusen entpflichtet und zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt;
- 10.2. Herrn Pfarrer Wolfgang Kolzem zum 31. August 2005 von der Wahrnehmung der Aufgaben als Dekanatsfrauenseelsorger und Präses der Kfd im Dekanat Leverkusen entpflichtet;
- 15.2. Herrn Pfarrer Reinhard Friedrichs mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisdechanten für den Teil des Kreises Altenkirchen im Erzbistum Köln für sechs Jahre beauftragt;
- 17.2. Herrn Pfarrer Kenneth McLaughlan zum 3. Mai 2005 von den Aufgaben als Seelsorger für die Englisch sprechenden Katholiken im Raum Düsseldorf und als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Nord entpflichtet;
- 1.3. Msgr. Clemens Feldhoff mit Wirkung vom 1. Nov. 2005 von der Wahrnehmung der Seelsorge gemäß can. 517 § 1 CIC an St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Trinitatis in Neustadt/Wied-Ehrenstein und St. Antonius in Asbach-Oberlahr im Seelsorgebereich Asbach/Oberlahr des Dekanates Eitorf/Hennef entpflichtet und mit gleichem Datum in den Ruhestand versetzt bei gleichzeitiger Ernennung zum Subsidiar für drei Jahre an den genannten Pfarreien;
- 9.3. die Verzichtleistung des Herrn Pfarrers Dr. Willi Hartmann auf die Pfarrstellen St. Michael in Wermelskirchen und St. Apollinaris in Wermelskirchen-Dabringhausen angenommen, ihn zum 1. Mai 2005 in den Ruhestand versetzt und ihn zum gleichen Zeitpunkt von den Aufgaben als Definitor im Dekanat Altenberg und Leiter des Pfarrverbandes Wermelskirchen/Dabringhausen entpflichtet;
- 1.3. Herrn Pfarrer Wolfgang Hau zum 1. August 2005 als Krankenhauspfarrer am Krankenhaus Düsseldorf-Gerresheim entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
- 1.3. Herrn Pater Joseph Op de Kamp OSC von den Aufgaben als Krankenhauseelsorger am Evangelischen Krankenhaus Bethesda in Wuppertal-Elberfeld und als Subsidiar an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal-Barmen, St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg und St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Dekanates Wuppertal-Barmen entpflichtet;
- 1.3. Herrn Pater Adrianus Post OSC zum 30. September 2005 von der Wahrnehmung der Seelsorge gemäß can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Joseph in Wuppertal-Elberfeld, St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld, St. Marien in Wuppertal-Elberfeld und St. Suitbertus in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich Elberfeld-Mitte des

- Dekanates Wuppertal-Elberfeld und den Aufgaben als Beirat für den Sachausschuss „Pfarrbesuchsdienst“ im Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 1.3. Herr Kaplan Pawel Stabach zum 31. März 2005 als Kaplan in den Pfarreien St. Martinus in Erfstadt-Borr, St. Pantoleon in Erfstadt-Erp, St. Martin in Erfstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erfstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim und St. Ulrich in Zül-pich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erfstadt-Börde des Dekanates Erfstadt entpflichtet;
- 1.3. Herr Pfarrer Dr. Donat Werner zum 31. Dezember 2005 von den Aufgaben als Krankenhauspfarrer am Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz entpflichtet.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:

- 10.2. Herr Kaplan Ludger Torka.

Es starben im Herrn am:

- 20.1. Pfarrer i. R. Joseph Ravens, 97 Jahre alt;
8.2. Pfarrer i. R. Peter Tsao Kin-Piao, 82 Jahre alt;
10.2. Pfarrer i. R. Hermann-Josef Lohne, 92 Jahre alt;
21.2. Pfarrer i. R. Gottfried Richenhagen, 81 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 1.1. Herr Raimund Hanisch zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln unter gleichzeitiger Freistellung zum Promotionsstudium bis 30. April 2005;
- 13.1. Frau Brigitte Schmidt, Pastoralreferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, zur Geistlichen Begleitung der Kath. Frauengemeinschaft im Dekanat Bonn-Nord;
- 14.1. Bruder Ulrich Küppershaus CSsR zum Ordensbruder in der Krankenhauseelsorge am Reha-Zentrum Reichshof in Reichshof-Eckenhagen bis zum 31. Dezember 2010;
- 2.2. Herrn Andreas Garstka, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Gemeindefereenten an St. Petrus Canisius in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius in Eitorf-Mühleip und St. Franziskus Xaverius in Eitorf-Obereip im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 15.2. Frau Andrea Fromme, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, zur Pastoralreferentin an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 15.2. Schwester Gertrudis Lüneborg, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, zur Gemeindefereentin an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 1.3. Frau Vera Meyer zur Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge am St. Agatha-Krankenhaus in Köln-Niehl unter gleichzeitiger Entpflichtung von ihren Aufgaben in der Krankenhauseelsorge am Städt. Krankenhaus Köln-Holweide;
- 1.4. Frau Barbara Wortberg, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, als Gemeindefereentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Mettmann.

Es wurden beurlaubt am:

- 15.2. Frau Stefanie Bartsch, Pastoralreferentin, wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis zum 14. Februar 2006;

- 28.2. Frau Katrin Krause, Gemeindeassistentin, wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis zum 7. April 2007;
- 19.3. Frau Andrea Heek, Gemeindefereentin, bis zum 18. März 2006.

Es wurden entpflichtet am:

- 17.2. Frau Eva Schmitz zum 1. September 2005 von ihrer Tätigkeit als Gemeindefereentin an St. Joseph in Bergisch Gladbach-Heidkamp, St. Severin in Bergisch Gladbach-Sand, St. Antonius Abbas in Bergisch Gladbach-Herkenrath und St. Johannes der Täufer in Bergisch Gladbach-Herrenstrunden im Seelsorgebereich Lerbach-Strunde im Dekanat Bergisch Gladbach unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis zum 28. Januar 2008;
- 28.2. Frau Monika Eschbach von ihrer Tätigkeit als Gemeindefereentin in den Pfarreien St. Michael in Wermelskirchen und St. Apollinaris in Wermelskirchen-Dabringhausen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Dabringhausen des Dekanates Altenberg unter gleichzeitiger Beurlaubung für die Zeit vom 1. November 2005 bis zum 31. Oktober 2008;
- 1.4. Herr Reinhold Skorupa von der Tätigkeit als Pastoralreferent in der Geistig- und Mehrfachbehinderten-Seelsorge im Stadtdekanat Düsseldorf unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 1.4. Frau Dr. Eva Lukei, Pastoralreferentin an St. Pankratius in Köln-Junkersdorf und St. Vitalis in Köln-Müngersdorf im Seelsorgebereich Junkersdorf/Müngersdorf, des Dekanates Köln-Lindenthal;

Nr. 152 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Manfred Melzer** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Mettmann

Seelsorgebereich „Heiligenhaus“ = KGV

28. September 2004

St. Ludgerus, Heiligenhaus	
aus St. Ludgerus, Heiligenhaus	19 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Heiligenhaus	30 Firmlinge
zusammen	49 Firmlinge

Seelsorgebereich „Wülfrath“ = PV / KGV

16. September 2004

St. Joseph, Wülfrath	
aus St. Joseph, Wülfrath	53 Firmlinge
aus St. Maximin, Wülfrath (Düssel)	7 Firmlinge
aus St. Petrus Canisius, Wülfrath (Flandersbach)	9 Firmlinge
zusammen	69 Firmlinge

Seelsorgebereich „Wülfrath“ = PV = KGV

30. September 2004

St. Joseph, Wülfrath	
aus St. Joseph, Wülfrath	48 Firmlinge
aus St. Maximin, Wülfrath (Düssel)	23 Firmlinge
aus St. Petrus Canisius, Wülfrath (Flandersbach)	1 Firmling
zusammen	72 Firmlinge

Seelsorgebereich „Stadt Mettmann“ = PV/KGV

4. Oktober 2004

St. Lambertus, Mettmann	
aus St. Lambertus, Mettmann	34 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Mettmann-West	17 Firmlinge
aus Heilige Familie, Mettmann-Metzkausen	27 Firmlinge
aus St. Jakobus der Ältere, Ratingen (Homberg-Meiersberg) (Dekanat Ratingen: SB „Ratingen-Mitte/ Homberg“ = PV)	1 Firmling
aus St. Jakob, Hilden (Dekanat Hilden: SB „Hilden“ = PV)	1 Firmling
zusammen	80 Firmlinge
insgesamt	270 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Worringen

Seelsorgebereich „Am Worringer Bruch“ = PV/KGV

18. November 2004

St. Katharina von Siena, Köln-Blumenberg	
aus St. Marien, Fühligen	32 Firmlinge
aus St. Amandus, Köln-Rheinkassel	16 Firmlinge
zusammen	48 Firmlinge

Seelsorgebereich „Am Worringer Bruch“ = PV/KGV

2. Dezember 2004

St. Johann Baptist, Köln-Thenhoven	
aus St. Johann Baptist, Köln-Thenhoven	20 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln-Worringen	34 Firmlinge
zusammen	54 Firmlinge
insgesamt	102 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich D

23. November 2004

St. Maria im Kapitol, Köln	
aus St. Maria im Kapitol, Köln	8 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich „Köln-Innenstadt-Nord“

5. Dezember 2004

St. Agnes, Köln	
aus St. Agnes, Köln	17 Firmlinge
aus St. Kunibert, Köln	7 Firmlinge
aus St. Ursula, Köln	4 Firmlinge
aus St. Marien, Köln-Nippes (Dekanat Nippes: SB „Nippes/ Bilderstöckchen“ = PV)	2 Firmlinge
aus St. Engelbert, Köln-Riehl (Dekanat Nippes: SB „Köln-An der Flora“ = PV)	2 Firmlinge
aus St. Marien, Köln-Weiden (Dekanat Köln-Lindenthal: Seelsorgebereich „Lövenich/Weiden/ Widdersdorf“ = PV/KGV)	2 Firmlinge

aus St. Gereon, Köln-Merheim

(Dekanat Köln-Dünnwald:

SB „Brück/Merheim“ = PV/KGV

aus Bruxelles, Belgien

1 Firmling

1 Firmling

zusammen 36 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Hilden

Seelsorgebereich „Hilden“ = PV

15. November 2004

St. Jakob, Hilden

aus St. Jakob, Hilden

100 Firmlinge

aus St. Johannes Evangelist, Hilden

6 Firmlinge

aus St. Konrad von Parzham, Hilden

7 Firmlinge

aus St. Marien, Hilden

5 Firmlinge

zusammen 118 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Pulheim

Seelsorgebereich B = PV

27. November 2004

St. Martinus, Pulheim-Sinthern

aus St. Martinus, Pulheim-Sinthern

5 Firmlinge

aus St. Cornelius, Pulheim-Geyen

2 Firmlinge

aus St. Nikolaus, Pulheim-Brauweiler

2 Firmlinge

zusammen 9 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Abt Raphael Bahrs** OSB, Siegburg, folgende Firmspendungen vor:

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Nippes

Seelsorgebereich „Longerich/Lindweiler“ = PV/KGV

7. November 2004

St. Bernhard, Köln-Longerich

aus Christ König und St. Bernhard,

Köln-Longerich

41 Firmlinge

aus St. Dionysius, Köln-Longerich

20 Firmlinge

aus St. Pankratius, Dormagen-Nievenheim

(Dekanat Dormagen:

SB „Dormagen-Nord“ = PV)

1 Firmling

zusammen 62 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich A

18. Dezember 2004

St. Maria in der Kupfergasse, Köln

aus St. Maria in der Kupfergasse, Köln

16 Firmlinge

zusammen 16 Firmlinge

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr **Bischof Paulo Cardoso** aus Petrolina/Brasilien am 19. September 2004, in St. Joseph und St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld (Dekanat Köln-Ehrenfeld: SB „Pfarrei St. Joseph und St. Mechtern“), 24 Firmlingen das Sakrament der Firmung.

Zur Post gegeben am 1. April 2005